

05.05.22

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Evaluierungsbericht der Bundesregierung zu den durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz reformierten Vorschriften der §§ 60a bis 60h des Urheberrechtsgesetzes

Bundesministerium
der Justiz

Berlin, 4. Mai 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

zum Ende der 18. Legislaturperiode wurden die gesetzlichen Erlaubnisse (Schranken) für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte in Bildung und Forschung reformiert. Nach § 142 des Urheberrechtsgesetzes hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag Bericht über die Auswirkungen der Reform zu erstatten.

Anliegend übersende ich Ihnen den vom Bundeskabinett am 4. Mai 2022 beschlossenen Evaluationsbericht.*

Die Präsidentin des Deutschen Bundestages werde ich entsprechend unterrichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Marco Buschmann

* wird als Bundestags-Drucksache 20/1825 verteilt